

Preis- und Leistungsverzeichnis

**Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit privaten Kunden
und bei der Erbringung von Zahlungsdiensten, im Scheckverkehr und für Konten mit Geschäftskunden,
soweit nicht im Preisaushang oder anderen Aushängen enthalten**

Inhaltsverzeichnis

1	Sparkonto	3
1.1	Allgemeine Entgelte	3
1.2	Vermögenswirksames Sparen	3
1.3	Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen	3
2	Zinssätze für Einlagen	3
3	Konto	4
3.1	Privatkunde	4
3.2	Geschäftskunde	8
4	Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden	11
4.1	Allgemeine Informationen zur Bank	11
4.2	Lastschriftverkehr	12
4.3	Bargeldauszahlung	13
4.4	Kartengestützter Zahlungsverkehr	15
4.5	Überweisungsverkehr	17
4.6	Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften	22
4.7	Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit	24
5	Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden	25
5.1	Allgemein	25
5.2	Zahlungen in das Ausland (Scheckvorlage)	25
5.3	Zahlungen aus dem Ausland (Scheckgutschrift, Eingang vorbehalten)	25
5.4	Wertstellungen im Scheckverkehr	26
5.5	Reiseschecks	26
5.6	Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften	26
6	Kredite	27
6.1	Sonderleistungen im Kreditgeschäft	27
6.2	Avale	27
6.3	Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen	27
7	Auskünfte	28
7.1	Auskünfte (im Auftrag des Kunden eingeholt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse einholt)	28
7.2	Auskünfte (im Auftrag des Kunden erteilt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse erteilt)	28
8	Schrankfächer/Verwahrstücke	28
9	Wertpapiergeschäft	28
9.1	Ausführung und Abwicklung von Kundenaufträgen zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren (Kommissionsgeschäft)	28
9.2	Dienstleistungen im Rahmen der Verwahrung	31
9.3	Dienstleistungen außerhalb der Depotverwahrung (Schaltergeschäfte)	32
10	Sonstiges	33
11	Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit	34

1 Sparkonto

1.1 Allgemeine Entgelte

Kennwortvereinbarung für gebundene Sparurkunden	-wird nicht angeboten-
Bereitstellung eines zusätzlichen Kontoauszuges bei Loseblatt-Sparurkunden auf Wunsch des Kunden (zzgl. Porto)	5,00 EUR
Ausstellung einer Ersatz-Sparurkunde ¹	-wird nicht angeboten
Verwahrungsentgelt für Sparbücher pro Jahr	-wird nicht angeboten

1.2 Vermögenswirksames Sparen

Übertragung eines vermögenswirksamen Sparvertrages auf einen anderen Anbieter auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR
Vorzeitige Vertragsauflösung (kostenlos in den in § 4 Abs. 4 5. VermBG geregelten Fällen)	0,00 EUR

1.3 Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen

Eröffnung eines Mietkautionskontos	50,00 EUR
Zusendung von Kontoauszügen bei Loseblattsparbuch	1,20 EUR

2 Zinssätze für Einlagen

(Die Berechnung negativer Zinsen erfolgt nur, wenn die Zulässigkeit dieser Berechnung Gegenstand einer Vereinbarung zwischen Bank und Kunden ist.)

Produkt	Zinssatz
Sparkonto 3 + 6 Monaten	0,50 %
Sparkonto 12 + 30 Monaten	1,25 %
Sparkonto 48 Monate	1,50 %
Vermögenswirksame Spareinlagen	0,50 %
Mietkautionskonto	0,50 %
Festgeldkonto bis 10.000,00 EUR Laufzeit bis 6 Monate	0,00 %
Festgeldkonto ab 10.000,00 EUR Laufzeit bis 6 Monate	1,25 %
Festgeldkonto ab 50.000,00 EUR Laufzeit bis 6 Monate	1,50 %
Festgeldkonto ab 250.000,00 EUR Laufzeit bis 6 Monate	1,75 %
Festgeldkonto bis 10.000,00 EUR Laufzeit 12 Monate	0,00 %
Festgeldkonto ab 10.000,00 EUR Laufzeit 12 Monate	1,25 %
Festgeldkonto ab 50.000,00 EUR Laufzeit 12 Monate	1,50 %
Festgeldkonto ab 250.000,00 EUR Laufzeit 12 Monate	1,75 %
Cashkonto bis 10.000,00 EUR	0,00 %
Cashkonto ab 10.000,01 EUR	0,50 %
Cashkonto ab 50.000,01 EUR	0,75 %
Cashkonto ab 250.000,01 EUR	0,80 %

¹ Wird nur berechnet, wenn der Kunde den Verlust oder die Beschädigung seiner Sparurkunde zu vertreten hat.

3 Konto

3.1 Privatkunde

3.1.1 Kontoführung

Produkt	EUR
Privatkonto Fair (nur gültig für Privatkunden)	
Monatlicher Grundpreis	4,90 EUR
Überweisung (in EUR im SEPA-Raum)	
• Beleghafte Ausführung	1,90 EUR
• Beleghafte Ausführung / Sofortüberweisung / Instant Payment	1,90 EUR
• Beleglose Ausführung	0,30 EUR
• Beleglose Ausführung / Sofortüberweisung / Instant Payment	0,30 EUR
• Gutschrift einer Überweisung	0,30 EUR
Lastschrift/Scheck (in EUR im SEPA-Raum)	
• Lastschrifteinlösung	0,30 EUR
Freiposten pro Monat	5
• Scheckeinreichungen bis EUR 5.999,99	0,30 EUR
• Scheckeinreichungen ab EUR 6.000,00	Nur nach Rücksprache
Barverkehr	
• Bargeldauszahlung am Geldautomaten (institutseigen oder CashPool)	kostenfrei
• Bargeldein-/auszahlung am Schalter	0,30 EUR
Karten	
• Girocard / Debit-Mastercard	kostenfrei
• Girocard / Debit-Mastercard - Zweitkarte	10,00 EUR p.a.
• Mastercard Standard	44,00 EUR p.a.
• Mastercard Gold	68,00 EUR p.a.
Dauerauftrag	
• Einrichtung/Änderung	kostenfrei
Kontoauszug	
• Elektronischer Kontoauszug	kostenfrei
• Entgelt Erstellung und Postversand von Tages/Wochenauszügen	0,95 EUR
• Entgelt Erstellung und Postversand von Monatsauszügen	1,60 EUR
Elektronische Bankdienstleistungen	
• Onlinebanking	kostenfrei
• MyBanking App (App-Banking)	kostenfrei
• Digitale Girocard - mobiles bezahlen	kostenfrei
• Digitale Girocard - mobiles bezahlen (Zweitkarte)	kostenfrei
• TAN-Verfahren SecurGoPlus	kostenfrei
Dispositionskredit 9,15 % p.a. / geduldete Überziehung 11,15 % p.a.	

Privatkonto Aktiv (nur gültig für Privatkunden)	
Monatlicher Grundpreis	8,90 EUR
Überweisung (in EUR im SEPA-Raum)	
• Beleghafte Ausführung	1,90 EUR
• Beleghafte Ausführung / Sofortüberweisung / Instant Payment	1,90 EUR
• Beleglose Ausführung	kostenfrei
• Beleglose Ausführung / Sofortüberweisung / Instant Payment	kostenfrei
• Gutschrift einer Überweisung	kostenfrei
Lastschrift/Scheck (in EUR im SEPA-Raum)	
• Lastschrifteinlösung	kostenfrei
• Scheckeinreichungen bis EUR 5.999,99	kostenfrei
• Scheckeinreichungen ab EUR 6.000,00	Nur nach Rücksprache
Barverkehr	
• Bargeldauszahlung am Geldautomaten (institutseigen oder CashPool)	kostenfrei
• Bargeldein-/auszahlung am Schalter	kostenfrei
Karten	
• Girocard / Debit-Mastercard	kostenfrei
• Girocard / Debit-Mastercard - Zweitkarte	10,00 EUR p.a.
• Mastercard Standard	44,00 EUR p.a.
• Mastercard Gold	68,00 EUR p.a.
Dauerauftrag	
• Einrichtung/Änderung	kostenfrei
Kontoauszug	
• Elektronischer Kontoauszug	kostenfrei
• Entgelt Erstellung und Postversand von Tages/Wochenauszügen	0,95 EUR
• Entgelt Erstellung und Postversand von Monatsauszügen	1,60 EUR
Elektronische Bankdienstleistungen	
• Onlinebanking	kostenfrei
• MyBanking App (App-Banking)	kostenfrei
• Digitale Girocard - mobiles bezahlen	kostenfrei
• Digitale Girocard - mobiles bezahlen (Zweitkarte)	kostenfrei
• TAN-Verfahren SecurGoPlus	kostenfrei
Dispositionskredit 9,15 % p.a. / geduldete Überziehung 11,15 % p.a.	

Jugendkonto (bis einschließlich 23.Lebensjahr)	
Monatlicher Grundpreis	kostenfrei
Überweisung (in EUR im SEPA-Raum)	
• Beleghafte Ausführung	1,90 EUR
• Beleghafte Ausführung / Sofortüberweisung / Instant Payment	1,90 EUR
• Beleglose Ausführung	kostenfrei
• Beleglose Ausführung / Sofortüberweisung / Instant Payment	kostenfrei
• Gutschrift einer Überweisung	kostenfrei
Lastschrift/Scheck (in EUR im SEPA-Raum)	
• Lastschrifteinlösung	kostenfrei
• Scheckeinreichungen bis EUR 5.999,99	kostenfrei
• Scheckeinreichungen ab EUR 6.000,00	Nur nach Rücksprache
Barverkehr	
• Bargeldauszahlung am Geldautomaten (institutseigen oder CashPool)	kostenfrei
• Bargeldein-/auszahlung am Schalter	kostenfrei
Karten	
• Girocard / Debit-Mastercard	kostenfrei
• Girocard / Debit-Mastercard - Zweitkarte	6,00 EUR p.a.
• Mastercard Standard	44,00 EUR p.a.
• Mastercard Gold	68,00 EUR p.a.
Dauerauftrag	
• Einrichtung/Änderung	kostenfrei
Kontoauszug	
• Elektronischer Kontoauszug	kostenfrei
• Entgelt Erstellung und Postversand von Tages/Wochenauszügen	0,95 EUR
• Entgelt Erstellung und Postversand von Monatsauszügen	1,60 EUR
Elektronische Bankdienstleistungen	
• Onlinebanking	kostenfrei
• MyBanking App (App-Banking)	kostenfrei
• Digitale Girocard - mobiles bezahlen	kostenfrei
• Digitale Girocard - mobiles bezahlen (Zweitkarte)	kostenfrei
• TAN-Verfahren SecurGoPlus	kostenfrei
Dispositionskredit 9,15 % p.a. / geduldete Überziehung 11,15 % p.a.	
Cashkonto	
Monatlicher Grundpreis	4,90 EUR
Überweisung (in EUR im SEPA-Raum) nur auf Referenzkonto	0,00 EUR
> Guthabenbasis	
Wertpapierkonto Privat	
Monatlicher Grundpreis	kostenfrei
Überweisung (in EUR im SEPA-Raum) nur auf Referenzbankverbindung	0,00 EUR
> Guthabenbasis	
P-Konto / Basiskonto	
Gleiches Preismodell wie Privatkonto Fair	Konditionen siehe Privatkonto Fair
> Kreditkarten	Dienst nicht verfügbar
Dispositionskredit 9,15 % p.a. / geduldete Überziehung 11,15 % p.a.	

3.1.2

Kontoauszug

durch Kontoauszugdrucker ²	-wird nicht angeboten
Bereitstellung eines Tages-/Wochen-/Monatsauszugs zum Selbstabholen ³	-wird nicht angeboten
Zusendung der am Kontoauszugdrucker nach _____ Wochen nicht abgerufenen Kontoauszüge auf gesondertes Verlangen des Kunden im Einzelfall ⁴	-wird nicht angeboten
Erstellung eines Kontoauszugs-/Rechnungsabschlussduplikats auf Verlangen des Kunden ⁵	
• maschinell (soweit bei Auszügen neueren Datums noch möglich)	5,00 EUR
• manuell (bei Auszügen älteren Datums, wenn systembedingt maschinelle Erstellung nicht mehr möglich ist)	5,00 EUR

² Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.

³ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.

⁴ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt und versandt.

⁵ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

3.2 Geschäftskunde

3.2.1 Kontoführung

Produkt	EUR
Geschäftskonto	
Monatlicher Grundpreis	9,90 EUR
Überweisung (in EUR im SEPA-Raum)	
• Beleghafte Ausführung	1,50 EUR
• Beleghafte Ausführung / Sofortüberweisung / Instant Payment	1,50 EUR
• Beleglose Ausführung	0,20 EUR
• Beleglose Ausführung / Sofortüberweisung / Instant Payment	0,20 EUR
• Gutschrift einer Überweisung	0,20 EUR
• taggleiche Überweisung (Target)	10,00 EUR
Lastschrift/Scheck (in EUR im SEPA-Raum)	
• Lastschrifteinlösung	0,20 EUR
• Scheckeinreichungen bis EUR 5.999,99	0,20 EUR
• Scheckeinreichungen ab EUR 6.000,00	Nur nach Rücksprache
• Lastschrift-Abbuchungsauftrag B2B	0,20 EUR
Barverkehr	
• Bargeldauszahlung am Geldautomaten (institutseigen oder CashPool)	kostenfrei
• Bargeldein-/auszahlung am Schalter	1,50 EUR
• Nachttresor	5,00 EUR
Karten	
• Girocard / Debit-Mastercard	kostenfrei
• Girocard / Debit-Mastercard - Zweitkarte	10,00 EUR p.a.
• Mastercard Business	44,00 EUR p.a.
Dauerauftrag	
• Einrichtung/Änderung	kostenfrei
Kontoauszug	
• Elektronischer Kontoauszug	kostenfrei
• Entgelt Erstellung und Postversand von Tages/Wochenauszügen	0,95 EUR
• Entgelt Erstellung und Postversand von Monatsauszügen	1,60 EUR
Elektronische Bankdienstleistungen	
• Onlinebanking	kostenfrei
• MyBanking App (App-Banking)	kostenfrei
• Digitale Girocard - mobiles bezahlen	kostenfrei
• Digitale Girocard - mobiles bezahlen (Zweitkarte)	kostenfrei
• TAN-Verfahren SecurGoPlus	kostenfrei
• optional DFÜ-Verbindung über Service-Rechenzentrum pro Monat pro Konto	kostenfrei
• optional EBICS-Nutzung pro Monat pro Teilnehmer	10,00 EUR
Dispositionskredit 9,15 % p.a. / geduldete Überziehung 11,15 % p.a.	

Geschäftskonto Aktiv	
Monatlicher Grundpreis	12,90 EUR
Überweisung (in EUR im SEPA-Raum)	
• Beleghafte Ausführung	1,50 EUR
• Beleghafte Ausführung / Sofortüberweisung / Instant Payment	1,50 EUR
• Beleglose Ausführung	0,10 EUR
• Beleglose Ausführung / Sofortüberweisung / Instant Payment	0,10 EUR
• Gutschrift einer Überweisung	0,10 EUR
• taggleiche Überweisung (Target)	10,00 EUR
Lastschrift/Scheck (in EUR im SEPA-Raum)	
• Lastschrifteinlösung	0,10 EUR
• Scheckeinreichungen bis EUR 5.999,99	0,10 EUR
• Scheckeinreichungen ab EUR 6.000,00	Nur nach Rücksprache
• Lastschrift-Abbuchungsauftrag B2B	0,10 EUR
Barverkehr	
• Bargeldauszahlung am Geldautomaten (institutseigen oder CashPool)	kostenfrei
• Bargeldein-/auszahlung am Schalter	1,50 EUR
• Nachttresor	5,00 EUR
Karten	
• Girocard / Debit-Mastercard	kostenfrei
• Girocard / Debit-Mastercard - Zweitkarte	10,00 EUR p.a.
• Mastercard Business	44,00 EUR p.a.
Dauerauftrag	
• Einrichtung/Änderung	kostenfrei
Kontoauszug	
• Elektronischer Kontoauszug	kostenfrei
• Entgelt Erstellung und Postversand von Tages/Wochenauszügen	0,95 EUR
• Entgelt Erstellung und Postversand von Monatsauszügen	1,60 EUR
Elektronische Bankdienstleistungen	
• Onlinebanking	kostenfrei
• MyBanking App (App-Banking)	kostenfrei
• Digitale Girocard - mobiles bezahlen	kostenfrei
• Digitale Girocard - mobiles bezahlen (Zweitkarte)	kostenfrei
• TAN-Verfahren SecurGoPlus	kostenfrei
• optional DFÜ-Verbindung über Service-Rechenzentrum pro Monat pro Konto	kostenfrei
• optional EBICS-Nutzung pro Monat pro Teilnehmer	10,00 EUR
Dispositionskredit 9,15 % p.a. / geduldete Überziehung 11,15 % p.a.	

GiroGemeinnützig	
Monatlicher Grundpreis	5,00 EUR
Überweisung (in EUR im SEPA-Raum)	
• Beleghafte Ausführung	1,50 EUR
• Beleghafte Ausführung / Sofortüberweisung / Instant Payment	1,50 EUR
• Beleglose Ausführung	kostenfrei
• Beleglose Ausführung / Sofortüberweisung / Instant Payment	kostenfrei
• Gutschrift einer Überweisung	kostenfrei
• taggleiche Überweisung (Target)	10,00 EUR
Lastschrift/Scheck (in EUR im SEPA-Raum)	
• Lastschrifteinlösung	kostenfrei
• Scheckeinreichungen bis EUR 5.999,99	kostenfrei
• Scheckeinreichungen ab EUR 6.000,00	Nur nach Rücksprache
• Lastschrift-Abbuchungsauftrag B2B	kostenfrei
Barverkehr	
• Bargeldauszahlung am Geldautomaten (institutseigen oder CashPool)	kostenfrei
• Bargeldein-/auszahlung am Schalter	1,50 EUR
• Nachttresor	5,00 EUR
Karten	
• Girocard / Debit-Mastercard	kostenfrei
• Girocard / Debit-Mastercard - Zweitkarte	10,00 EUR p.a.
• Mastercard Business	44,00 EUR p.a.
Dauerauftrag	
• Einrichtung/Änderung	kostenfrei
Kontoauszug	
• Elektronischer Kontoauszug	kostenfrei
• Entgelt Erstellung und Postversand von Tages/Wochenauszügen	0,95 EUR
• Entgelt Erstellung und Postversand von Monatsauszügen	1,60 EUR
Elektronische Bankdienstleistungen	
• Onlinebanking	kostenfrei
• MyBanking App (App-Banking)	kostenfrei
• Digitale Girocard - mobiles bezahlen	kostenfrei
• Digitale Girocard - mobiles bezahlen (Zweitkarte)	kostenfrei
• TAN-Verfahren SecurGoPlus	kostenfrei
• optional DFÜ-Verbindung über Service-Rechenzentrum pro Monat pro Konto	kostenfrei
• optional EBICS-Nutzung pro Monat pro Teilnehmer	10,00 EUR
Dispositionskredit 9,15 % p.a. / geduldete Überziehung 11,15 % p.a.	

3.2.2

Kontoauszug

durch Kontoauszugdrucker ⁶	-wird nicht angeboten
Bereitstellung eines Tages-/Wochen-/Monatsauszugs zum Selbstabholen ⁷	-wird nicht angeboten
Zusendung der am Kontoauszugdrucker nach _____ Wochen nicht abgerufenen Kontoauszüge auf gesondertes Verlangen des Kunden im Einzelfall ⁸	-wird nicht angeboten
Erstellung eines Kontoauszugs-/Rechnungsabschlussdublikats auf Verlangen des Kunden ⁹	
• maschinell (soweit bei Auszügen neueren Datums noch möglich)	5,00 EUR
• manuell (bei Auszügen älteren Datums, wenn systembedingt maschinelle Erstellung nicht mehr möglich ist)	5,00 EUR

4

Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden

4.1

Allgemeine Informationen zur Bank

4.1.1

Name und Anschrift der Bank¹⁰

Name der Bank (Zentrale):	Bankhaus Gebr. Martin AG
Straße:	Schlossplatz 7
PLZ/Ort:	73033 Göppingen
Telefon:	07161 6714-0
Telefax:	
Internet:	www.martinbank.de

Hinweis: Zur Übermittlung von Aufträgen per Telefon oder per Internet sind die mit der Bank vereinbarten Kommunikationswege wie z. B. das OnlineBanking oder das Telefonbanking zu nutzen.

4.1.2

Zuständige Aufsichtsbehörde¹¹

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn

4.1.3

Eintragung im Handels-(Genossenschafts)register¹²

Amtsgericht Ulm HRB 533403

4.1.4

Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

4.1.5

Geschäftstage der Bank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme

⁶ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.

⁷ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.

⁸ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt und versandt.

⁹ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

¹⁰ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

¹¹ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

¹² Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

- Sonnabende
- 24. und 31. Dezember
- Feiertagen in Baden-Württemberg (Heilige Drei Könige, Fronleichnam, Allerheiligen)
- individuellen Tagen (Faschingsdienstag ab 13 Uhr / ggf. Schließung aufgrund örtlicher Besonderheiten)

Für Bargeldauszahlungen und -einzahlungen an Geldautomaten der kontoführenden Bank ist jeder Tag, an dem der Geldautomat tatsächlich betrieben wird, ein Geschäftstag.

Für Echtzeitüberweisungen ist jeder Tag eines Jahres ein Geschäftstag.

4.1.6 Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2023/1113 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. Mai 2023 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers und Transfers bestimmter Kryptowerte“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers/Kryptowertetransfers. Sie verpflichtet die Bank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Zahler und Zahlungsempfänger zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name, Kundenkennung sowie ggf. der Rechtsträgerkennung (Legal Entity Identifier bzw. LEI) oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse und der LEI verzichtet werden, jedoch können gegebenenfalls diese Angaben vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse, LEI (oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung) nutzt die Bank die in ihren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Bank Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers beziehungsweise Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

4.2 Lastschriftverkehr

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für die Einlösung einer Lastschrift werden

- nur dann berechnet, wenn sie im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit diese bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt sind (siehe 3 Konto).

4.2.1 SEPA-Basis-Lastschrift

4.2.1.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.2.1.2 Entgelte

Einlösung	siehe Kontomodell
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank	3,00 EUR

4.2.2 SEPA-Firmen-Lastschrift

4.2.2.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.2.2.2 Entgelte

Einlösung siehe Kontomodell

Vormerkung der Bestätigung des SEPA-Firmenlastschrift-Mandats 10,00 EUR

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank 3,00 EUR

4.3 Bargeldauszahlung

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für Bargeldauszahlungen werden

- nur dann berechnet, wenn sie im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit diese bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt sind (siehe 3 Konto).

Bargeldauszahlung an eigene Kunden	am Schalter	am Geldautomaten
mit unserer girocard (Debitkarte)	entfällt	0,00 EUR
mit unserer Mastercard (Kreditkarte)	entfällt	2,00 % vom Umsatz
mit unserer Mastercard (Debitkarte)	entfällt	mind. 5,00 EUR
mit unserer Visa Card (Kreditkarte)	-Visa wird nicht angeboten-	-Visa wird nicht angeboten-
mit unserer Visa Card (Debitkarte)	-Visa wird nicht angeboten-	-Visa wird nicht angeboten-

Bargeldauszahlung an eigene Kunden bei anderen Kreditinstituten (KI)

mit girocard (Debitkarte)	am Schalter	am Geldautomaten
– bei teilnehmenden Banken am BankCard ServiceNetz:	entfällt	CashPool kostenlos
– bei inländischen KI und KI in der EU ¹³ und den EWR-Staaten ¹⁴ , die ein direktes Kundenentgelt erheben können:		
– Verfügungen im girocard-System in Euro	entfällt	entfällt
– Verfügungen in anderen Zahlungssystemen (Debit Mastercard) in Euro	entfällt	2 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR
– bei inländischen KI und KI in der EU ¹⁵ und den EWR-Staaten ¹⁶ , die <u>kein</u> direktes Kundenentgelt erheben können:		
– Verfügungen in den folgenden Zahlungssystemen (Debit Mastercard) in Euro	entfällt	2 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR
– bei KI in der EU und den EWR-Staaten in Fremdwährung	entfällt	3 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR
– bei KI außerhalb der EU und den EWR-Staaten	entfällt	3 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR

mit Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) mit Mastercard/Visa Card (Debitkarte)	am Schalter	am Geldautomaten
– im Inland und Ausland	entfällt	2 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR
(zzgl. 1 % vom Umsatz für den Auslandseinsatz ¹⁷ bei Zahlung in Fremdwährung und/oder in einem Land außerhalb der EU und der EWR-Staaten)		
Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem zusätzlichen Entgelt belastet.		

¹³ Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern).

¹⁴ EWR-Staaten (EU-Staaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen).

¹⁵ Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern).

¹⁶ EWR-Staaten (EU-Staaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen).

¹⁷ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

4.4 Kartengestützter Zahlungsverkehr

4.4.1 Debitkarten

4.4.1.1 girocard

- digitale girocard - Ausgabe einer Debitkarte - pro Jahr	kostenfrei EUR
- Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden ¹⁸	kostenfrei EUR
- girocard Debit Mastercard - Ausgabe einer Debitkarte - pro Jahr	pro Kontomodell
- Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden ¹⁹	10,00 EUR

Auslandseinsatz²⁰

beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EWR-Staaten²¹

1 % vom Umsatz mind. 0,01 EUR

4.4.2 Mastercard oder Visa Debit- und Kreditkarten

• Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden ²²	30,00 EUR
- bei Designwechsel per sofort auf Wunsch des Kunden	-wird nicht angeboten-
- bei Designwechsel zur nächsten Wiederprägung auf Wunsch des Kunden	-wird nicht angeboten-
• zzgl. Versandkosten	
- bei Versendung im Inland	0,00 EUR
- bei Versendung in Europa	0,00 EUR
- bei Versendung weltweit	0,00 EUR
- bei Versendung der Karte per Kurier im Inland	50,00
- bei Versendung der Karte per Kurier ins Ausland	100,00
- bei Versendung der PIN per Kurier im Inland	50,00
- bei Versendung der PIN per Kurier ins Ausland	100,00
• Auslandseinsatz ²³ beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EWR-Staaten ²⁴	1 % vom Umsatz

¹⁸ Wird nur berechnet: (a) für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Karte; (b) für eine beschädigte Karte soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht; (c) wegen Namensänderung.

¹⁹ Wird nur berechnet: (a) für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Karte; (b) für eine beschädigte Karte soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht; (c) wegen Namensänderung.

²⁰ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

²¹ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

²² Wird nur berechnet: (a) für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Karte; (b) für eine beschädigte Karte soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht; (c) wegen Namensänderung.

²³ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

²⁴ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

- Sonstige Serviceleistungen
 - Bestellung physische Karte zu bereits bestehender digitaler Karte -wird nicht angeboten-
 - Bereitstellung Notfall-Bargeldvorschuss weltweit auf Wunsch des Kunden -wird nicht angeboten-
 - Bereitstellung beschleunigte Notfall-Ersatzkarte weltweit auf Wunsch des Kunden-wird nicht angeboten-
 - Duplikatserstellung einer Umsatzaufstellung auf Verlangen des Kunden²⁵ 5,00 EUR
 - Anforderung einer Belegkopie, Inland, auf Verlangen des Kunden²⁶ 5,00 EUR
 - Anforderung einer Belegkopie, Ausland, auf Verlangen des Kunden²⁷ 5,00 EUR
 - PIN Nachbestellung, auf Verlangen des Kunden²⁸ 5,00 EUR
 - Rücksetzung PIN-Zähler, auf Verlangen des Kunden²⁹ 0,00

4.4.2.1 ClassicCard – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)

- Physische Karte
- pro Jahr 44,00 EUR
 - Zusatzkarte pro Jahr 44,00 EUR
- Digitale Karte

4.4.2.2 GoldCard – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)

- Physische Karte
- pro Jahr 68,00 EUR
 - Zusatzkarte pro Jahr 68,00 EUR
- Digitale Karte

4.4.2.3 BusinessCard Classic – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)

- pro Jahr 44,00 EUR

4.4.3 Ausführungsfrist

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)	max. ein Geschäftstag
Kartenzahlungen innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in einer anderen EWR-Währung als Euro	max. vier Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

²⁵ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

²⁶ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

²⁷ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

²⁸ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

²⁹ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

4.5 Überweisungsverkehr

Betragsgrenzen für Überweisungsaufträge

Überweisungsaufträge sind im Rahmen des vorhandenen Guthabens auf dem Konto und einer eingeräumten Kontoüberziehung ohne Betragsbegrenzung möglich, soweit keine Höchstbeträge (zum Beispiel im OnlineBanking) vereinbart sind.

Der Kunde kann – im Rahmen der vereinbarten Höchstbeträge – ergänzend selbst einen separaten Höchstbetrag für Echtzeitüberweisungsaufträge festlegen. Dieser kann entweder pro Kalendertag oder pro Echtzeitüberweisungsauftrag festgelegt und jederzeit vor Erteilung eines Echtzeitüberweisungsauftrags geändert werden.

4.5.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums³⁰ (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen³¹

4.5.1.1 Überweisungsauftrag

4.5.1.1.1 Annahmefrist(en) für Überweisungen

SEPA-Zahlungen papierhaft bis 14:30 Uhr SEPA-Zahlungen beleglos bis 15:00 Uhr SEPA-Echtzeitzahlungen beleglos unbefristet

Uhr an Geschäftstagen der Bank.

Zahlungen in EURO außerhalb EWR bis 11.30 Uhr Zahlungen in Fremdwährung außerhalb EWR bis 11.30 Uhr Zahlungen in Fremdwährung innerhalb EWR bis 11.30 Uhr

Bei Echtzeitüberweisungen gibt es keine Annahmefristen.

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5.1.1.2 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

– Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag ³² Beleghafter Überweisungsauftrag Echtzeitüberweisungsauftrag ³³	max. ein Geschäftstag max. zwei Geschäftstage max. 10 Sekunden
--	--

– Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag ³⁴ Beleghafter Überweisungsauftrag	max. vier Geschäftstage max. vier Geschäftstage
---	--

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

³⁰ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

³¹ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

³² Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, OnlineBanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

³³ Nach Zugang, siehe „Sonderbedingungen für den Überweisungsverkehr“ Nummer 1.4.

³⁴ Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, OnlineBanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

4.5.1.1.3 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei ausgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Ausführung von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

4.5.1.1.3.1 Überweisung in der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Überweisungsmodalitäten			
je Überweisung vom Zahlungskonto			
	beleghafte Überweisung	elektronisch übermittelte Überweisung*	per Dauerauftrag
Überweisungsart			
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank	nur Buchungsposten je Kontomodell	nur Buchungsposten je Kontomodell	nur Buchungsposten je Kontomodell
Echtzeitüberweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank	nur Buchungsposten je Kontomodell	nur Buchungsposten je Kontomodell	nur Buchungsposten je Kontomodell
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister	nur Buchungsposten je Kontomodell	nur Buchungsposten je Kontomodell	nur Buchungsposten je Kontomodell
Echtzeitüberweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungs-dienstleister	nur Buchungsposten je Kontomodell	nur Buchungsposten je Kontomodell	nur Buchungsposten je Kontomodell
Überweisung mit Kontonummer/Bankleitzahl oder IBAN/BIC, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	1,5 Promille vom Gegenwert mind. 12,50 EUR zzgl. Courtage 0,25 Promille mind. EUR 2,50 - Maximalgebühr EUR 300,00 zzgl. EUR 1,50 Auslagen/Spesen	1,5 Promille vom Gegenwert mind. 12,50 EUR zzgl. Courtage 0,25 Promille mind. EUR 2,50 - Maximalgebühr EUR 300,00 zzgl. EUR 1,50 Auslagen/Spesen	1,5 Promille vom Gegenwert mind. 12,50 EUR zzgl. Courtage 0,25 Promille mind. EUR 2,50 - Maximalgebühr EUR 300,00 zzgl. EUR 1,50 Auslagen/Spesen
Überweisung mit Kontonummer/Bankleitzahl oder IBAN/BIC, die auf eine andere Währung ausserhalb eines EWR-Mitgliedstaates lautet	1,5 Promille vom Gegenwert mind. 12,50 EUR zzgl. Courtage 0,25 Promille mind. EUR 2,50 - Maximalgebühr EUR 300,00 zzgl. EUR 1,50 Auslagen/Spesen	1,5 Promille vom Gegenwert mind. 12,50 EUR zzgl. Courtage 0,25 Promille mind. EUR 2,50 - Maximalgebühr EUR 300,00 zzgl. EUR 1,50 Auslagen/Spesen	1,5 Promille vom Gegenwert mind. 12,50 EUR zzgl. Courtage 0,25 Promille mind. EUR 2,50 - Maximalgebühr EUR 300,00 zzgl. EUR 1,50 Auslagen/Spesen

* Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, OnlineBanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

4.5.1.1.3.2 Überweisung in einer anderen Währung als der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte

Zielland	Überweisungsbetrag bis zu EUR	Konventionelle Abwicklung EUR
alle Länder	unbegrenzt	1,5 Promille vom Gegenwert mind. 12,50 EUR zzgl. Courtage 0,25 Promille mind. EUR 2,50 - Maximalgebühr EUR 300,00 zzgl. EUR 1,50 Auslagen/Spesen

4.5.1.1.4 Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank	0,00 EUR
Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags	5,00 EUR
Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	50,00 EUR
Dauerauftrag:	
Einrichtung auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR
Änderung auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR

4.5.1.2 Entgelte bei Überweisungsgutschriften

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Gutschrift von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

Bei einem Überweisungseingang werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Überweisungsgutschrift aus	Überweisungsbetrag bis zu EUR	Konventionelle Abwicklung EUR
Überweisung in Euro innerhalb der Bank	unbegrenzt	Buchungsposten je Kontomodell
Überweisung in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister	unbegrenzt	Buchungsposten je Kontomodell
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	Gegenwert EUR 50,00 ab Gegenwert EUR 50,00	EUR 7,50 1,5 Promille vom Gegenwert mind. 12,50 EUR zzgl. Courtage 0,25 Promille mind. EUR 2,50 - Maximalgebühr EUR 300,00

4.5.2 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR³⁵) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung³⁶) sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten³⁷)

4.5.2.1 Überweisungsaufträge

4.5.2.1.1 Ausführungsfristen

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeitüberweisungsaufträgen in Euro beträgt die Ausführungsfrist max. 10 Sekunden³⁸.

4.5.2.1.2 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei ausgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Ausführung von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

4.5.2.1.2.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Zielland	Überweisungsbetrag	Konventionelle Abwicklung
	bis zu EUR	EUR
alle Länder	unbegrenzt	1,5 Promille vom Gegenwert mind. 12,50 EUR zzgl. Courtago 0,25 Promille mind. EUR 2,50 - Maximalgebühr EUR 300,00 zzgl. EUR 1,50 Auslagen/Spesen

4.5.2.1.2.2 Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

Entgeltpflichtiger

Bei einer Überweisung kann der Zahler zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

³⁵ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

³⁶ Zum Beispiel US-Dollar.

³⁷ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (derzeit: Die EU-Mitgliedstaaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen).

³⁸ Nach Zugang, siehe „Sonderbedingungen für den Überweisungsverkehr“ Nummer 1.4.

Höhe der Entgelte

Zielland/Währung	Überweisungsbetrag	Konventionelle Abwicklung		als Echtzeitüberweisung in Euro
		0 EUR	1 EUR	0 EUR
alle Länder / Währung EUR	bis zu EUR unbegrenzt	1,5 Promille mind. 12,50 EUR - Maximalgebühr EUR 300,00 zzgl. EUR 1,50 Auslagen/Spesen	1,5 Promille mind. 12,50 EUR - Maximalgebühr EUR 300,00 zzgl. EUR 1,50 Auslagen/Spesen zzgl. "OUR" Gebühr EUR 25,00	entfällt
alle Länder / Fremdwährung	unbegrenzt	1,5 Promille vom Gegenwert mind. 12,50 EUR zzgl. Courtage 0,25 Promille mind. EUR 2,50 - Maximalgebühr EUR 300,00 zzgl. EUR 1,50 Auslagen/Spesen	1,5 Promille vom Gegenwert mind. 12,50 EUR zzgl. Courtage 0,25 Promille mind. EUR 2,50 - Maximalgebühr EUR 300,00 zzgl. EUR 1,50 Auslagen/Spesen zzgl. "OUR" Gebühr EUR 25,00	entfällt
Übrige Länder		Preis auf Nachfrage		

4.5.2.1.3

Sonstige Entgelte

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags	10,00 EUR
Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank	0,00 EUR
Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	50,00 EUR
Dauerauftrag:	
Einrichtung auf Wunsch des Kunden	0,00
Änderung auf Wunsch des Kunden	0,00

4.5.2.2

Überweisungsgutschriften

Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Zahler und dessen Zahlungsdienstleister getroffen wurde. Folgende Vereinbarungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Höhe der Entgelte

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Gutschrift von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

Bei einer Entgeltweisung „0“ oder „2“ werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Absenderland/Währung	Überweisungsbetrag	Konventionelle Abwicklung
	bis zu EUR	EUR
SEPA und EWR-Staaten / EUR mit IBAN/BIC	unbegrenzt	Buchungsposten siehe Kontomodell
ausserhalb EWR / EUR	unbegrenzt	1,5 Promille 12,50 EUR - Maximalgebühr EUR 300,00
Überweisungsgutschriften alle Länder in Fremdwährung	unbegrenzt	1,5 Promille vom Gegenwert mind. 12,50 EUR zzgl. Courtago 0,25 Promille mind. EUR 2,50 - Maximalgebühr EUR 300,00
Übrige Länder	Preis auf Nachfrage	

4.6 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

4.6.1 Fremdwährungsgeschäfte ohne kartengebundene Zahlungsvorgänge

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

(1) Abrechnungskurs

Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z. B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12:00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.

(2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte

Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13:00 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.

(3) Veröffentlichung der Devisenkurse

Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter www.genofx.dzbank.de ab 14:00 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechsellkurse der jeweiligen Währung dar.

(4) Kursänderungen

Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechsellkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

4.6.2 Fremdwährungsgeschäfte im Zusammenhang mit kartengebundenen Zahlungsvorgängen

4.6.2.1 Zahlungsvorgänge innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in einer EWR-Währung

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in einer von Euro abweichenden EWR-Währung³⁹ rechnet die Bank den Fremdwährungsumsatz zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank (Referenzwechsellkurs) in Euro um.

Dieser Wechselkurs ist abrufbar auf www.ecb.europa.eu unter „Statistics“ und „Euro foreign exchange reference rates“. Änderungen des Wechselkurses werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam.

Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt.

4.6.2.2 Zahlungsvorgänge innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und Zahlungsvorgänge außerhalb des EWR (Drittstaaten)

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen außerhalb des EWR (Drittstaaten) in fremder Währung rechnet grundsätzlich die jeweilige internationale Kartenorganisation den Betrag zu dem von ihr für die jeweilige Abrechnung festgesetzten Wechselkurs in Euro um und belastet der Bank einen Euro-Betrag. Der Karteninhaber hat der Bank diesen Betrag zu ersetzen. Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der sich daraus ergebende Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt. Dieser Kurs stellt zugleich den Referenzwechsellkurs dar. Änderungen der von den Kartenorganisationen festgesetzten Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Abrechnung des Fremdwährungsumsatzes ist der von der Einreichung des Umsatzes durch die Kartenakzeptanzstelle bei der Bank abhängige nächstmögliche Abrechnungstag der jeweiligen internationalen Kartenorganisation.

³⁹ Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (als gesetzliches Zahlungsmittel in Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Die Bank nimmt nicht am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Bei Streitigkeiten aus der Anwendung

- (1) der Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs betreffend Fernabsatzverträge über Finanzdienstleistungen,
- (2) der §§ 491 bis 508, 511 und 655a bis 655d des Bürgerlichen Gesetzbuchs sowie Artikel 247a § 1 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch,
- (3) der Vorschriften betreffend Zahlungsdiensteverträge in
 - a. den §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs,
 - b. der Verordnung (EU) 2021/1230 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juli 2021 über grenzüberschreitende Zahlungen in der Union (ABL. L 274 vom 30.7.2021, S. 20), geändert durch die Verordnung (EU) 2024/886 (ABL. L 886 vom 19.3.2024), vormals Verordnung (EG) Nr. 924/2009, und
 - c. der Verordnung (EU) Nr. 260/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. März 2012 zur Festlegung der technischen Vorschriften und der Geschäftsanforderungen für Überweisungen und Lastschriften in Euro und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 924/2009 (ABL. L 94 vom 30.3.2012, S. 22), die durch die Verordnung (EU) Nr. 248/2014 (ABL. L 84 vom 20.3.2014, S. 1) und die Verordnung (EU) 2024/886 (ABL. L 886 vom 19.3.2024) geändert worden ist,
 - d. der Verordnung (EU) 2015/751 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2015 über Interbankentgelte für kartengebundene Zahlungsvorgänge (ABL. L 123 vom 19.5.2015, S. 1),
- (4) der Vorschriften des Zahlungsdienstenaufsichtsgesetzes, soweit sie Pflichten von E-Geld-Emittenten oder Zahlungsdienstleistern gegenüber ihren Kunden begründen,
- (5) der Vorschriften des Zahlungskontengesetzes, die das Verhältnis zwischen einem Zahlungsdienstleister und einem Verbraucher regeln,
- (6) der Vorschriften des Kapitalanlagegesetzbuchs, wenn an der Streitigkeit Verbraucher beteiligt sind, oder
- (7) sonstiger Vorschriften im Zusammenhang mit Verträgen, die Bankgeschäfte nach § 1 Abs. 1 Satz 2 des Kreditwesengesetzes oder Finanzdienstleistungen nach § 1 Abs. 1a Satz 2 des Kreditwesengesetzes betreffen, zwischen Verbrauchern und nach dem Kreditwesengesetz beaufsichtigten Unternehmen

kann sich der Kunde für die Streitigkeiten nach den Nummern 1 bis 5 an die bei der Deutschen Bundesbank eingerichtete Verbraucherschlichtungsstelle und für die Streitigkeiten nach den Nummern 6 bis 7 an die bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingerichtete Verbraucherschlichtungsstelle wenden. Die Verfahrensordnung der Deutschen Bundesbank ist erhältlich unter: Deutsche Bundesbank, Wilhelm-Epstein-Straße 14, 60431 Frankfurt, E-Mail: schlichtung@bundesbank.de. Die Verfahrensordnung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ist erhältlich unter: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, E-Mail: schlichtungsstelle@bafin.de.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdienstenaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht stellt unter https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenStreitschlichtung/BeiBaFinbeschwerden/BeiBaFinbeschwerden_node.html

Wissenswertes zu Beschwerden über beaufsichtigte Unternehmen bereit.

Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.

5 Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für die Einlösung oder den Einzug von Schecks werden

- nur dann berechnet, wenn die Einlösung oder der Einzug des Schecks im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Einlösung oder der Einzug des Schecks bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

5.1 Allgemein

Scheckvordrucke (pro Stück)	entfällt
Zusendung von Scheckvordrucken auf Wunsch des Kunden (zzgl. Porto)	entfällt
Vormerkung einer Schecksperrung auf Wunsch des Kunden	entfällt
Verlängerung einer Schecksperrung auf Wunsch des Kunden	entfällt
Bereitstellung eines bestätigten Bundesbankschecks	25,00 EUR
Einlösung eines vom Kunden ausgestellten Schecks	siehe Kontomodell
Einzug eines vom Kunden eingereichten inländischen Schecks	siehe Kontomodell
Einholung einer fehlenden Scheckunterschrift des Ausstellers	0,00 EUR

5.2 Zahlungen in das Ausland (Scheckvorlage)

5.2.1 per Verrechnungsscheck

in Euro:	1,50 %,	mindestens maximal	12,50 EUR 300,00 EUR
in Fremdwährung:	1,50 %,	mindestens maximal	12,50 EUR 300,00 EUR
zzgl. Courtage:	0,25 %,	mindestens	2,50 EUR

5.2.2 per Bankscheck

in Euro:	1,50 %,	mindestens maximal	12,50 EUR 300,00 EUR
in Fremdwährung:	1,50 %,	mindestens maximal	12,50 EUR 300,00 EUR
zzgl. Courtage:	0,25 %,	mindestens	2,50 EUR

5.3 Zahlungen aus dem Ausland (Scheckgutschrift, Eingang vorbehalten)

in Euro:	1,50 %,	mindestens maximal	50,00 EUR 300,00 EUR
in Fremdwährung:	1,50 %,	mindestens maximal	50,00 EUR 300,00 EUR
zzgl. Courtage:	0,25 %,	mindestens	10,00 EUR

5.4 Wertstellungen im Scheckverkehr

5.4.1 bei Gutschriften

Scheckeinreichung eigenes Kreditinstitut am Tag der Buchung

Scheckeinreichung fremdes Kreditinstitut⁴⁰ ISE Scheck: + 1 Bankarbeitstag

aus Scheckrückgabe wegen fehlender Deckung auf dem Konto des Scheckausstellers bzw. Zahlungspflichtigen am Tag der Belastung

5.4.2 bei Belastungen

Scheck am Tag der Belastungsbuchung für die Bank

Scheckrückgabe zulasten des Zahlungsempfängers am Tag der Wertstellung der ursprünglichen Gutschrift

5.5 Reiseschecks

• auf Euro lautende Reiseschecks

Verkauf von Euro-Reiseschecks _____ wird nicht angeboten-

Barauszahlung von Euro-Reiseschecks _____ wird nicht angeboten-

Rücknahme von Euro-Reiseschecks _____ wird nicht angeboten-

• auf Fremdwährung lautende Reiseschecks

Verkauf von Fremdwährungs-Reiseschecks _____ wird nicht angeboten-

Barauszahlung von Fremdwährungs-Reiseschecks _____ wird nicht angeboten-

Rücknahme von Fremdwährungs-Reiseschecks _____ wird nicht angeboten-

5.6 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

(1) Abrechnungskurs

Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z. B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12:00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.

(2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte

Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13:00 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.

(3) Veröffentlichung der Devisenkurse

Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter www.genofx.dzbank.de ab 14:00 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechsellkurse der jeweiligen Währung dar.

(4) Kursänderungen

Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechsellkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

⁴⁰ Kann nach Sitz der bezogenen Bank unterschiedlich sein.

6	Kredite	
6.1	Sonderleistungen im Kreditgeschäft	
6.1.1	bei der Kreditbearbeitung	
	Ersatzzinsbescheinigung/Ersatzjahreskontoauszug auf Wunsch des Kunden ⁴¹	25,00 EUR
	zusätzlicher Zins-/Tilgungsplan ⁴²	25,00 EUR
	außerplanmäßige Kreditlinien-/Saldobestätigung auf Wunsch des Kunden ⁴³	25,00 EUR
	Ratenänderung auf Wunsch des Kunden	25,00 EUR
	Finanzierungsbestätigung gegenüber Dritten	100,00 EUR
6.1.2	bei der Sicherheitenbearbeitung	
	Einsichtnahme in das Grundbuch oder Einholung eines Grundbuchauszugs im Auftrag des Kunden (zzgl. anfallender Grundbuchgebühren)	20,00 EUR
	Einsichtnahme in ein Register (z. B. Handelsregister, Vereinsregister, Güterstandsregister) oder Einholung eines Registerauszugs im Auftrag des Kunden (zzgl. anfallender Registergebühren)	20,00 EUR
	Austausch von Sicherheiten im Auftrag des Kunden (wird im Einzelfall nach Aufwand berechnet, zzgl. Auslagen) mind. 100,00 EUR / nach Zeitaufwand 75,00 EUR/ Stunde	
	Rangänderung bei einem Grundpfandrecht im Auftrag des Kunden (zzgl. Auslagen)	_____
	sonstige Erklärungen im Zusammenhang mit Grundpfandrechten, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank dazu besteht Dies wird im Einzelfall nach Aufwand berechnet, zzgl. Auslagen. Mindestgebühr 100,00 EUR / Berechnung nach Zeitaufwand EUR 75,00 je Stunde	
6.2	Avale	
	Provision	2,50 % p.a. EUR
6.3	Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen	
	Globalzession / Raum-Sicherungsübereignung Bearbeitungsgebühr Zessionsliste bzw. Bestandsliste pro Kalenderjahr.	100,00 EUR
	Bearbeitungsentgelt für Gewährleistungsbürgschaften	20,00 EUR
	Bearbeitungsentgelt für Bürgschaften/Garantien, die nicht Gewährleistungsbürgschaften sind	30,00 EUR
	Bearbeitungsentgelt für Mietbürgschaften	50,00 EUR
	Änderung von Avalen	20,00 EUR

⁴¹ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

⁴² Wird nicht berechnet bei befristeten Verbraucherdarlehen.

⁴³ Die Saldenbestätigung ist unentgeltlich, wenn sie im Rahmen einer Ablöseauskunft für Immobilien-Verbraucherdarlehen (§ 493 Abs. 5 S. 2 Nr. 2 BGB) oder für Allgemein-Verbraucherdarlehen erteilt wird.

7 Auskünfte

7.1 Auskünfte (im Auftrag des Kunden eingeholt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse einholt)

Bankauskunft im Inland einholen	20,00 EUR
Bankauskunft im Ausland einholen	20,00 EUR
sonstige eingeholte Auskünfte (zzgl. Auslagen)	20,00 EUR

7.2 Auskünfte (im Auftrag des Kunden erteilt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse erteilt)

Auskunft erteilt	20,00 EUR
------------------	-----------

8 Schrankfächer/Verwahrstücke

Schließfachmaße Höhe x Breite x Tiefe in cm	Mietpreis pro Monat (inkl. USt)

Einlagerung von Verwahrstücken Höhe x Breite x Tiefe in cm des Verwahrstücks	Vergütung pro Monat (inkl. USt)

Mietpreis für Sparbuchschießfächer (inkl. USt) für -wird nicht angeboten-

Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen

Mietpreis für Safes (pro Jahr) zzgl. gesetzliche Mehrwertsteuer:	
bis 48 x 29 x 7,5 cm (klein)	45,00 EUR
bis 48 x 29 x 10 cm (mittel)	55,00 EUR
bis 48 x 29 x 15 cm (groß)	60,00 EUR
bis 48 x 29 x 20 cm (XL)	65,00 EUR
bis 48 x 60 x 38 cm (XXL)	75,00 EUR

9 Wertpapiergeschäft

9.1 Ausführung und Abwicklung von Kundenaufträgen zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren (Kommissionsgeschäft)

9.1.1 Kauf und Verkauf (Provision)

Ausführung im Inland:

Die unten genannten Provisionssätze, mindestens 20,00 EUR

Ausführung im Inland/Online-Brokerage:

Die unten genannten Provisionssätze, mindestens 20,00 EUR

Ausführung im Ausland:

Die unten genannten Provisionssätze, mindestens 40,00 EUR zzgl. eigene Spesen 40,00 EUR zzgl. fremde Auslagen 25,00 EUR zzgl. fremde Spesen, Börsenspesen und Courtage.

Bei Wertpapierkäufen, die unter die französische Finanztransaktionssteuer fallen, werden zusätzlich 20,00 EUR Spesen berechnet.

Wertpapierart	Ausführung im Inland		Ausführung im Ausland	
	Provision: % vom Kurswert/Minimum	Online-Brokerage Provision: % vom Kurswert/Minimum	Provision: % vom Kurswert/Minimum	Online-Brokerage Provision: % vom Kurswert/Minimum
Aktien	1,00	1,00	1,00	1,00
Optionsscheine	1,00	1,00	1,00	1,00
Verzinsliche Wertpapiere	0,50	0,50	0,50	0,50
Wandelanleihen/Optionsanleihen	0,50	0,50	0,50	0,50
Zero Bonds	0,50	0,50	0,50	0,50
Genussscheine/Genussrechte	0,50	0,50	0,50	0,50
Investmentanteile über Börse	1,00	1,00	1,00	1,00
Bezugsrechte/Teilrechte	1,00	1,00	1,00	1,00
Sonstige Wertpapiere	1,00	1,00	1,00	1,00

Kapitalmaßnahmen / An- und Verkauf Bezugsrechte / Teilrechte
Inland

bis Kurswert 5,00 EUR	0,00 EUR
ab Kurswert 5,01 EUR bis 10,00 EUR	2,50 EUR
ab Kurswert 10,01 EUR bis 20,00 EUR	7,50 EUR
ab Kurswert 20,01 EUR bis 50,00 EUR	10,00 EUR
ab Kurswert 50,01 EUR Normalkondition, mind. 20,00 EUR	

Bezugsrechte / Teilrechte
Ausland

bis Kurswert 5,00 EUR	0,00 EUR
ab Kurswert 5,01 EUR bis 10,00 EUR	2,50 EUR
ab Kurswert 10,01 EUR bis 20,00 EUR	7,50 EUR
ab Kurswert 20,01 EUR bis 50,00 EUR	10,00 EUR
ab Kurswert 50,01 EUR Normalkondition, mind. 20,00 EUR	

Kapitalmaßnahmen / An- und Verkauf Warrants / Optionsscheine
Warrants / Optionsscheine Inland

bis Kurswert 10,00 EUR	0,00 EUR
ab Kurswert 10,01 EUR bis 20,00 EUR	2,50 EUR
ab Kurswert 20,01 EUR bis 50,00 EUR	12,50 EUR
ab Kurswert 50,01 EUR Normalkondition, mind. 20,00 EUR	

Warrants / Optionsscheine Ausland

bis Kurswert 10,00 EUR	0,00 EUR
ab Kurswert 10,01 EUR bis 20,00 EUR	2,50 EUR
ab Kurswert 20,01 EUR bis 50,00 EUR	12,50 EUR
ab Kurswert 50,01 EUR Normalkondition, mind. 40,00 EUR	

Wertpapierkäufe, die unter die französische Finanztransaktionssteuer fallen
zusätzlich 20,00 EUR

Zusätzlich wird die Bank die ihr bei der Auftragsausführung und -abwicklung von Dritten berechneten Auslagen und fremden Kosten in Rechnung stellen. Auf Anfrage ist die Bank bereit, soweit möglich, die Aufgliederung der fremden Kosten mitzuteilen. Sofern bei einem Wertpapiergeschäft ein Teil des Preises in einer Fremdwährung zu bezahlen ist, wird der Wechselkurs durch ein Verfahren ermittelt, bei dem die Marktgerechtigkeit des Wechselkurses sichergestellt ist. Auf Anfrage ist die Bank bereit, Einzelheiten zum Wechselkurs zu erläutern.

Kommt es infolge enger Marktverhältnisse zu Teilausführungen an unterschiedlichen Tagen, so wird jede Teilausführung wie ein gesonderter Auftrag abgerechnet.

Limitvormerkung,⁴⁴ -änderung und -streichung 2,50 EUR pro Auftrag

⁴⁴ Wird nur dann berechnet, wenn der Auftrag nicht ausgeführt wird.

9.1.2 Erwerb und Rückgabe von Investmentanteilen (außerbörslich)

	Provision: % vom Ausgabepreis (ggf. inkl. Ausgabeaufschlag) bzw. Rücknahmepreis (ggf. inkl. Rücknahmeentgelt)/Minimum	Online-Brokerage Provision: % vom Ausgabepreis (ggf. inkl. Ausgabeaufschlag) bzw. Rücknahmepreis (ggf. inkl. Rücknahmeentgelt)/Minimum
Erwerb von Investmentanteilen ohne Ausgabeaufschlag		
Sonstige Gesellschaften	0,00	0,00
Erwerb von Investmentanteilen mit Ausgabeaufschlag		
Sonstige Gesellschaften	Ausgabeaufschlag gemäß den jeweiligen Fondsbedingungen	Ausgabeaufschlag gemäß den jeweiligen Fondsbedingungen
Rückgabe von Investmentanteilen		
Sonstige Gesellschaften	25,00 EUR	25,00 EUR

9.2 Dienstleistungen im Rahmen der Verwahrung

9.2.1 Entgelt für die Verwahrung von Wertpapieren (inkl. USt)

Girosammelverwahrung: 0,149 % vom Kurswert

Wertpapierrechnung: 0,357 % vom Kurswert

Die Berechnung erfolgt jährlich für das abgelaufene Jahr auf den Depotbestand per 31.12. des abgelaufenen Jahres.⁴⁵

	Berechnungsmodus	Girosammelverwahrung	Streifbandverwahrung	Wertpapierrechnung
Aktien	Jährlich zum 31. Dezember im nachhinein	0,149 % vom Kurswert	nicht möglich	0,357 % vom Kurswert
Optionsscheine	Jährlich zum 31. Dezember im nachhinein	0,149 % vom Kurswert	nicht möglich	0,357 % vom Kurswert
Verzinsliche Wertpapiere	Jährlich zum 31. Dezember im nachhinein	0,149 % vom Kurswert	nicht möglich	0,357 % vom Kurswert
Inhaberschuldverschreibungen eigene	Jährlich zum 31. Dezember im nachhinein	0,149 % vom Kurswert	nicht möglich	0,357 % vom Kurswert
Wandelanleihen	Jährlich zum 31. Dezember im nachhinein	0,149 % vom Kurswert	nicht möglich	0,357 % vom Kurswert
Optionsanleihen	Jährlich zum 31. Dezember im nachhinein	0,149 % vom Kurswert	nicht möglich	0,357 % vom Kurswert
Zero Bonds	Jährlich zum 31. Dezember im nachhinein	0,149 % vom Kurswert	nicht möglich	0,357 % vom Kurswert
Genussscheine	Jährlich zum 31. Dezember im nachhinein	0,149 % vom Kurswert	nicht möglich	0,357 % vom Kurswert
Investmentanteile	Jährlich zum 31. Dezember im nachhinein	0,149 % vom Kurswert	nicht möglich	0,357 % vom Kurswert
Bezugsrechte/Teilrechte	Jährlich zum 31. Dezember im nachhinein	0,149 % vom Kurswert	nicht möglich	0,357 % vom Kurswert
Sonstige Wertpapiere	Jährlich zum 31. Dezember im nachhinein	0,149 % vom Kurswert	nicht möglich	0,357 % vom Kurswert
Bestände ohne Kurswert	Jährlich zum 31. Dezember im nachhinein	0,149 % vom Kurswert	nicht möglich	0,357 % vom Kurswert

- Mindestpreis pro Depot (inkl. USt)

6,00 EUR

9.2.2 Entfällt

⁴⁵ Bei unterjähriger Depotauflösung entsprechende Berechnung pro rata temporis.

9.2.3 Kapitalveränderungen

Bezug von

	Inland EUR	Ausland EUR
jungen Aktien	1,00 % von Kurswert, mindestens 20,00 EUR	1,00 % von Kurswert, mindestens 40,00 EUR
Options-, Wandelanleihen	1,00 % von Kurswert, mindestens 20,00 EUR	1,00 % von Kurswert, mindestens 40,00 EUR
Genussscheinen	1,00 % von Kurswert, mindestens 20,00 EUR	1,00 % von Kurswert, mindestens 40,00 EUR

9.2.4 Ausübung von Options- und Wandelrechten

Trennung von Optionsscheinen gemäß Kundenauftrag (inkl. USt)	0,00 EUR
Ausübung von Rechten aus Optionsscheinen im Auftrag des Kunden	0,00 EUR
Ausübung von Wandelrechten	0,00 EUR

9.2.5 Umschreibung und Neueintragung von Namensaktien (inkl. USt)⁴⁶

pro Auftrag	0,00 EUR
-------------	----------

9.2.6 Bearbeitung von Kundenaufträgen im Zusammenhang mit Kapitalertrag- und Körperschaftsteuern sowie ausländischen Quellensteuern (inkl. USt)

Erstattung ausländischer Quellensteuer gemäß Doppelbesteuerungsabkommen	25,00 EUR
---	-----------

9.2.7 Auf Kundenwunsch Erstellen von:

Depotaufstellung (inkl. USt)	0,00 EUR
Zweitschriften (inkl. USt) ⁴⁷	0,00 EUR

9.2.8 Weitere Dienstleistungen

Besorgung von Geschäftsberichten ausländischer Gesellschaften (inkl. USt)	_____
Verpfändung/Sperren zugunsten Dritter im Auftrag des Kunden (inkl. USt)	_____

Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen

Zweitschriften (Duplikate) von Jahressteuerbescheinigungen	15,00 EUR
--	-----------

9.3 Dienstleistungen außerhalb der Depotverwahrung (Schaltergeschäfte)

9.3.1 Hereinnahme von fälligen Wertpapieren und Kupons zum Inkasso (sofern einlösende Stelle nicht Zahlstelle ist) (inkl. USt)

EUR/DEM-Kupons	5,00 EUR
Fremdwährungskupons	_____
EUR-Gutschrift	_____
Währungsgutschrift	_____

⁴⁶ Entfällt im Fall eines Kaufs und Verkaufs sowie bei einem Wertpapierausgang.

⁴⁷ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

9.3.2 Hereinnahme von Wertpapieren zum Umtausch/Stücketausch (inkl. USt) 23,80 EUR

9.3.3 Bogenerneuerung (sofern Kreditinstitut nicht Umtauschstelle ist) (inkl. USt)

Inland 23,80 EUR

Ausland _____

9.3.4 Entfällt

Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

Überprüfung von Wertpapier-Urkunden im Kundenauftrag*	23,80 EUR
Depoteinlieferung von effektiven inländischen Wertpapieren*	238,00 EUR
Depotauslieferung von effektiven inländischen Wertpapieren	238,00 EUR
Depoteinlieferung von effektiven ausländischen Wertpapieren	238,00 EUR
Depotauslieferung von effektiven ausländischen Wertpapieren	238,00 EUR
Einlösung fälliger Wertpapiere / Endfälligkeitsprovision* (sofern einlösende Stelle nicht Zahlstelle ist)	0,15 % vom Nennwert, mindestens 5,95 EUR
Umtausch von Wertpapier-Urkunden Übernahmeangebote Abwicklungsgebühr	20,00 EUR
Barabfindungen / Rückkaufangebote	1 % mind. 20,00 EUR
*Für alle weiteren entgeltlichen Dienstleistungen gilt: zuzüglich fremde Spesen	

10 Sonstiges

Saldenbestätigung im Auftrag des Kunden außerhalb des vereinbarten Abrechnungsturnus
– inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft) _____
– ansonsten⁴⁸ _____

Telefonat (im Auftrag des Kunden ausgeführt, inkl. USt) _____

Telefax (im Auftrag des Kunden ausgeführt, inkl. USt) _____

Fotokopie (im Auftrag des Kunden ausgeführt, inkl. USt) _____

Nachforschung (im Auftrag des Kunden ausgeführt),
wenn die Nachforschung durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht wurde _____

Vertrag zugunsten Dritter _____

Aufgebotsverfahren (zzgl. Auslagen) _____

Erträgnisaufstellung _____

Kontosperre im Auftrag des Kunden _____

⁴⁸ Die Saldenbestätigung ist unentgeltlich, wenn sie im Rahmen einer Ablöseauskunft für Immobiliär-Verbraucherdarlehen (§ 493 Abs. 5 S. 2 Nr. 2 BGB) oder für Allgemein-Verbraucherdarlehen erteilt wird.

Adressennachforschung (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) ⁴⁹	_____
Mahnung ⁵⁰	_____
Stundensatz für nach Zeitaufwand abzurechnende Sonderleistungen (im Auftrag des Kunden ausgeführt, ohne dass eine gesetzliche Verpflichtung der Bank dazu besteht)	_____
Entgelt für umfangreichere Beratungen nach Absprache mit dem Kunden	_____

11

Außergerichtliches StreitSchlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Die Bank nimmt nicht am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Bei Streitigkeiten aus der Anwendung

- (1) der Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs betreffend Fernabsatzverträge über Finanzdienstleistungen,
- (2) der §§ 491 bis 508, 511 und 655a bis 655d des Bürgerlichen Gesetzbuchs sowie Artikel 247a § 1 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch,
- (3) der Vorschriften betreffend Zahlungsdiensteverträge in
 - a. den §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs,
 - b. der Verordnung (EU) 2021/1230 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juli 2021 über grenzüberschreitende Zahlungen in der Union (ABl. L 274 vom 30.7.2021, S. 20), geändert durch die Verordnung (EU) 2024/886 (ABl. L 886 vom 19.3.2024), vormals Verordnung (EG) Nr. 924/2009, und
 - c. der Verordnung (EU) Nr. 260/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. März 2012 zur Festlegung der technischen Vorschriften und der Geschäftsanforderungen für Überweisungen und Lastschriften in Euro und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 924/2009 (ABl. L 94 vom 30.3.2012, S. 22), die durch die Verordnung (EU) Nr. 248/2014 (ABl. L 84 vom 20.3.2014, S. 1) und die Verordnung (EU) 2024/886 (ABl. L 886 vom 19.3.2024) geändert worden ist,
 - d. der Verordnung (EU) 2015/751 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2015 über Interbankenentgelte für kartengebundene Zahlungsvorgänge (ABl. L 123 vom 19.5.2015, S. 1),
- (4) der Vorschriften des Zahlungsdienstenaufsichtsgesetzes, soweit sie Pflichten von E-Geld-Emittenten oder Zahlungsdienstleistern gegenüber ihren Kunden begründen,
- (5) der Vorschriften des Zahlungskontengesetzes, die das Verhältnis zwischen einem Zahlungsdienstleister und einem Verbraucher regeln,
- (6) der Vorschriften des Kapitalanlagegesetzbuchs, wenn an der Streitigkeit Verbraucher beteiligt sind, oder
- (7) sonstiger Vorschriften im Zusammenhang mit Verträgen, die Bankgeschäfte nach § 1 Abs. 1 Satz 2 des Kreditwesengesetzes oder Finanzdienstleistungen nach § 1 Abs. 1a Satz 2 des Kreditwesengesetzes betreffen, zwischen Verbrauchern und nach dem Kreditwesengesetz beaufsichtigten Unternehmen

kann sich der Kunde für die Streitigkeiten nach den Nummern 1 bis 5 an die bei der Deutschen Bundesbank eingerichtete Verbraucherschlichtungsstelle und für die Streitigkeiten nach den Nummern 6 bis 7 an die bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingerichtete Verbraucherschlichtungsstelle wenden. Die Verfahrensordnung der Deutschen Bundesbank ist erhältlich unter: Deutsche Bundesbank, Wilhelm-Epstein-Straße 14, 60431 Frankfurt, E-Mail: schlichtung@bundesbank.de. Die Verfahrensordnung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ist erhältlich unter: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, E-Mail: schlichtungsstelle@bafin.de.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdienstenaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht stellt unter https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenStreitschlichtung/BeiBaFinbeschwerden/BeiBaFinbeschwerden_node.html

Wissenswertes zu Beschwerden über beaufsichtigte Unternehmen bereit.

Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.

⁴⁹ Dem Kunden bleibt der Gegenbeweis vorbehalten, dass in seinem Fall kein oder nur ein geringerer Schaden verursacht wurde.

⁵⁰ Kostenlos, wenn bei einem Verbraucherkreditvertrag dem Kreditnehmer während seines Vertrages der gesetzliche Verzugszinssatz berechnet wird oder der Kunde erst durch die Mahnung in Verzug gerät.

Dem Kunden bleibt der Gegenbeweis vorbehalten, dass in seinem Fall kein oder nur ein geringerer Schaden durch die Mahnung verursacht wurde.